

Materialsicherheitsdatenblätter

ImPath ISH Detection Kit Katalognummer: 44996

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

Dewax Solution 3A, 3B, 3C, 3D, 3E
(Entparaffinierungslösung 3A, 3B, 3C, 3D, 3E)
Dewax Solution 4 (Entparaffinierungslösung 4)
Retrieval Solution for ISH (Retrieval-Lösung für ISH)
Wash Buffer for ISH (20x) (Waschpuffer für ISH) (20x)
Pepsin
SSC Solution (SSC-Lösung)

Unternehmen Pathcom Systems Corp
6759 Sierra Ct. Suite# L
Dublin, CA 94568

Telefon: 1-925-829-5500

Fax 1-925-829-5598

E-Mail-Adresse info@pathcomx.com

SICHERHEITSDATENBLATT

DEWAX SOLUTION 3A,3B,3C,3D,3E



Seite 1 von 6

Ausstellungsdatum: 11/08/2012

Überarbeitete Fassung Nr.: 1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produkt: Dewax Solution 3a, 3b, 3c, 3d, 3e (Entparaffinierungslösung 3a, 3b, 3c, 3d, 3e)
Katalognummer: R021-A, -B, -C, -D, -E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: *In-Situ*-Hybridisierung (ISH)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------------------|-------------------|
| HERSTELLER | E-MAIL-ADRESSE |
| PathCom Systems, Inc. | info@pathcomx.com |
| 6759 Sierra Ct. Ste#B | |
| Dublin, CA 94568 | |

VERTREIBER

A. MENARINI DIAGNOSTICS DEUTSCHLAND

Division der BERLIN-CHEMIE AG
Glienicke Weg 125
12489 Berlin

A. Menarini GmbH

Pottendorfer Strasse 25-27
1120 Wien

1.4 Notrufnummer

Tel. 925-829-5500 (9:00-18:00 PST, M-F)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (1272/2008/EG)

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| Physikalische und chemische Gefahren | Nicht klassifiziert |
| Menschliche Gesundheit | Nicht klassifiziert |
| Umwelt | Nicht klassifiziert |
| Klassifizierung (1999/45/EWG) | Nicht klassifiziert |

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält ETHYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER
Kennzeichnung entspricht der Verordnung Nr. 1272/2008/EG



Signalwort

Warnhinweis

Gefahrensatz (Gefahrensätze) (H-Sätze)

H303
H313
H319
H335

Kann bei Verschlucken schädlich sein.
Kann bei Kontakt mit der Haut schädlich sein.
Verursacht schwere Augenreizungen.
Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweis(e)

P261
P305+ P351 + P338

Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

| | |
|---|---|
| ETHYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER | <10 % |
| CAS-Nr.: 109-86-4 | EC-Nr.: 203-713-7 |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) Flammable liquid. 3 - H226 Repr. Tox.1B – H360 Acute Tox. 4 – H302 Acute Tox. 4 – H312 Acute Tox. 4 –H332 | Klassifizierung (67/548/EWG) R10 Repr. 2 – R60-61 Xn; R-20/21/22 |
| DIETHYLENGLYCOLBUTYLETHER | <10 % |
| CAS-Nr.:112-34-5 | EC-Nr.:203-961-6 |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) Eye Irrit. 2H319 | Klassifizierung (67/548/EWG) Xi; R36 |
| ZITRONENSÄURE | <1 % |
| CAS-Nr.:77-92-9 | EC-Nr.: 201-069-1 |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) Eye Irrit. 2 H319 | Klassifizierung (67/548/EWG) Xi; reizend R36: Reizt die Augen |
| TRITON X-100 | <1 % |
| CAS-Nr.:9002-93-1 | EC-Nr.: |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) H319 | Klassifizierung (67/548/EWG) R41 |

Den vollen Wortlaut der R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmung von Sprühnebel: Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt zuziehen!

Nach Verschlucken

FÜHREN SIE BEI EINER BEWUSSTLOSEN PERSON NIEMALS ERBRECHEN HERBEI UND FLÖSSEN SIE DIESER NIEMALS FLÜSSIGKEITEN EIN! Mund gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Etwaig vorhandene Kontaktlinsen unbedingt vor dem Spülen herausnehmen. Mindestens 15 Minuten lang die Spülung fortsetzen. Für medizinische Versorgung sorgen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen.

Kann Husten oder eine leichte Reizung verursachen.

Nach Verschlucken

Kann bei Verschlucken Unwohlsein hervorrufen.

Nach Hautkontakt

Kann bei Kontakt Rötungen und Reizungen der Haut hervorrufen.

Nach Augenkontakt

Kann eine Augenreizung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen vermerkt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Löschmittel verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsrückstände

Keine unter normalen Bedingungen.

Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Brandbekämpfungsverfahren

Keine speziellen Brandbekämpfungsverfahren festgelegt

Schutzmaßnahmen bei Feuer

Schutzausrüstung verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet ist.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmung von Sprühnebel und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und adäquate Schutzkleidung verwenden. Für persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtheit wenn möglich ohne Risiko beseitigen. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Mit reichlich Wasser spülen, um den Bereich des verschütteten Produkts zu reinigen. Kontaminierende Substanzen nicht in Wasserquellen oder Abwasserleitungen gelangen lassen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Ein Verschütten und den Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Es ist eine gute persönliche Hygiene erforderlich. Hände und kontaminierte Stelle vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Bei angegebener Temperatur lagern. Siehe Produktetikett.

Lagerungsklasse:

Siehe Produktdatenblatt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Anwendungsbereiche für diese Produkt sind in Abschnitt 1.2 detailliert aufgelistet.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung:

ETHYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER

Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

UK - 8 Stunden TWA (zeitgewichteter Mittelwert): 0,3 mg/m³

UK - 15 min. STEL: Nicht festgelegt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Undurchlässige Schutzhandschuhe und Schutzbrillen

Betriebsbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Bauliche und anlagentechnische Maßnahmen.

Für eine adäquate Belüftung sorgen. Für die Einhaltung der Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz sorgen und das Risiko des Einatmens von Spray auf ein Minimum reduzieren.

Atemschutz-ausrüstung

Keine speziellen Empfehlungen vorhanden. Eine Atemschrutz-ausrüstung muss allerdings zwingend verwendet werden, wenn der empfohlene allgemeine Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten wird.

Handschutz

Bei Gefahr von Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es müssen nach Absprache mit dem Handschuh-Anbieter, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials zur Verfügung stellt, die jeweils geeignetsten Handschuhe ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Nitrilhandschuhe zu benutzen. Achtung: Es ist möglich, dass die Flüssigkeit in diese Handschuhe eindringt. Es empfiehlt sich, die Handschuhe häufig zu wechseln.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Sonstige Schutzvorrichtungen oder Schutz-ausrüstungen

Geeignete Kleidung tragen, um jeder Möglichkeit eines Hautkontakts vorzubeugen.

Hygienemaßnahmen

IM ARBEITSBEREICH NICHT RAUCHEN! Hände nach Ende jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen oder Toilettenbenützung waschen. Verschmutzte, feuchte oder kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Geeignete Hautcreme verwenden, um ein Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei Gebrauch nicht rauchen, essen oder trinken.

Hautschutz

Bei Kontakt Schürze oder Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aussehen | Flüssig |
| Farbe | Farblos |
| Geruch | Geruchlos |
| pH-Wert | Nicht festgelegt |
| Löslichkeit | mit Wasser mischbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht festgelegt |
| Schmelzpunkt (°C) | Nicht festgelegt |
| Relative Dichte | Nicht festgelegt |
| Dampfdichte (Luft = 1) | Nicht festgelegt |
| Dampfdruck | Nicht festgelegt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht festgelegt |
| Viskosität | Nicht festgelegt |
| Löslichkeitswert (G/100G H ₂ O@20 °C) | Nicht festgelegt |
| Zersetzungstemperatur (°C) | Nicht festgelegt |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur (°C) | Nicht festgelegt |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht anwendbar |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht anwendbar |
| Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser) | Nicht festgelegt |
| Explosionseigenschaften | Nicht anwendbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | Erfüllt die Kriterien für Entzündlichkeit nicht |

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Zusammenhang mit diesem Produkt bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Temperaturbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt

Nicht festgelegt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Bei der Abfallbehandlung müssen die Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Behandlung des Produkts berücksichtigt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und Rückstände sind gemäß den lokal geltenden Vorschriften und Auflagen zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

Allgemeines

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportgesetze (IMDG, IATA, ADR/RID)

| | |
|--|---------------------|
| Hinweise zur Beförderung auf der Straße | Nicht klassifiziert |
| Hinweise zur Beförderung auf der Schiene | Nicht klassifiziert |
| Hinweise zur Beförderung auf See | Nicht klassifiziert |
| Hinweise zur Beförderung auf dem Luftweg | Nicht klassifiziert |

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender/meeresverschmutzender Stoff
Nr.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Zugelassenen Richtlinien im Zusammenhang mit den Verfahren und Praktiken

Klassifizierung und Kennzeichnung von gefährlichen Transportstoffen- und -zubereitungen. Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen.

Hinweise und Leitlinien

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz EH40

EU-Recht

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 Anhang II und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung bzw. Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit entsprechenden Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission einschließlich der entsprechenden Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

| | |
|-----------------------------------|--|
| Allgemeine Informationen | Dieses Material sollte nur von geschulten Personen verwendet werden. |
| SDS-Nr.: | Überarbeitete Fassung Nr. 1 |
| Datum: | 11/08/2012 |
| R-Sätze in vollständigem Wortlaut | |
| R20/21/22 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. |
| R36 | Reizt die Augen |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R10 | Entzündlich |
| R60-61 | Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen |
| H-Sätze in vollständigem Wortlaut | |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf, entzündbar |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H303 | Kann bei Verschlucken schädlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt |
| H313 | Kann bei Kontakt mit der Haut schädlich sein. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizungen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H360 | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen |

Haftungsausschluss

Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach besten Wissen und Gewissen des ausstellenden Unternehmens als korrekt und zuverlässig. Eine Gewähr oder Zusicherung für Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen kann jedoch nicht übernommen werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders die Anwendbarkeit der Informationen für seine spezielle Anwendung sicherzustellen.

SICHERHEITSDATENBLATT

DEWAX SOLUTION 4



Seite 1 von 7

Ausstellungsdatum: 11/08/2012

Überarbeitete Fassung Nr.: 1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produkt: Dewax Solution 4 (Entparaffinierungslösung 4)
Katalognummer: R022

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: In-Situ-Hybridisierung (ISH)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------------------|-------------------|
| HERSTELLER | E-MAIL-ADRESSE |
| PathCom Systems, Inc. | info@pathcomx.com |
| 6759 Sierra Ct. Ste#B | |
| Dublin, CA 94568 | |

VERTREIBER

A. MENARINI DIAGNOSTICS DEUTSCHLAND

Division der BERLIN-CHEMIE AG
Glienicke Weg 125
12489 Berlin

A. Menarini GmbH

Pottendorfer Strasse 25-27
1120 Wien

1.4 Notrufnummer

Tel. 925-829-5500 (9:00-18:00 PST, M-F)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| Klassifizierung (1272/2008/EG) | Physikalische und chemische Gefahren | Nicht klassifiziert |
| | Menschliche Gesundheit | Nicht klassifiziert |
| | Umwelt | Nicht klassifiziert |
| Klassifizierung (1999/45/EWG) | | Nicht klassifiziert |

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält ETHYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER
Kennzeichnung entspricht der Verordnung Nr. 1272/2008/EG



Signalwort Warnhinweis

Gefahrensatz (Gefahrensätze) (H-Sätze)

| | |
|------|---------------------------------------|
| H303 | Kann bei Verschlucken schädlich sein. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizungen. |

Sicherheitshinweis(e)

| | |
|-------------------|--|
| P261 | Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. |
| P305+ P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

| | |
|---|---|
| ETHYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER | <10 % |
| CAS-Nr.: 109-86-4 | EC-Nr.: 203-713-7 |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) Flammable liquid. 3 - H226 Repr. Tox.1B – H360 Acute Tox. 4 – H302 Acute Tox. 4 – H312 Acute Tox. 4 –H332 | Klassifizierung (67/548/EWG) R10 Repr. 2 – R60-61 Xn; R-20/21/22 |
| DIETHYLENGLYCOLBUTYLETHER | <10 % |
| CAS-Nr.:112-34-5 | EC-Nr.:203-961-6 |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) Eye Irrit. 2H319 | Klassifizierung (67/548/EWG) Xi; R36 |
| N-ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID <0,05 % | |
| CAS-Nr.:8001-54-5 | EC-Nr.: Nicht verzeichnet |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) Acute Tox. 4 – H302 Acute Tox. 4 – H312 Skin Corr. 1B – H314 Aquatic Acute 1 – H400 | Klassifizierung (67/548/EWG) Xn;R21/22 C;R34 N;R50 |
| TRIZMA BASE | <1 % |
| CAS-Nr.: 77-86-1 | EC-Nr.: 201-064-4 |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) Skin Irrit. 2 H315 H319 STOT SE 3 H335 | Klassifizierung (67/548/EWG) Xi: 36/37/38 |
| NATRIUMCHLORID | <1 % |
| CAS-Nr.: 7647-14-5 | EC-Nr.: 231-598-3 |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) Nicht klassifiziert | Klassifizierung (67/548/EWG) Nicht klassifiziert |

Den vollen Wortlaut der R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmung von Sprühnebel: Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt zuziehen!

Nach Verschlucken

FÜHREN SIE BEI EINER BEWUSSTLOSEN PERSON NIEMALS ERBRECHEN HERBEI UND FLÖSSEN SIE DIESER NIEMALS FLÜSSIGKEITEN EIN! Mund gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Etwaig vorhandene Kontaktlinsen unbedingt vor dem Spülen herausnehmen. Mindestens 15 Minuten lang die Spülung fortsetzen. Für medizinische Versorgung sorgen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen.

Kann Husten oder eine leichte Reizung verursachen.

Nach Verschlucken

Kann bei Verschlucken Unwohlsein hervorrufen.

Nach Hautkontakt

Kann bei Kontakt Rötungen und Reizungen der Haut hervorrufen.

Nach Augenkontakt

Kann eine Augenreizung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen vermerkt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Löschmittel verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsrückstände

Keine unter normalen Bedingungen.

Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Brandbekämpfungsverfahren

Keine speziellen Brandbekämpfungsverfahren festgelegt

Schutzmaßnahmen bei Feuer

Schutzausrüstung verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet ist.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmung von Sprühnebel und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und adäquate Schutzkleidung verwenden. Für persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtheit wenn möglich ohne Risiko beseitigen. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Mit reichlich Wasser spülen, um den Bereich des verschütteten Produkts zu reinigen. Kontaminierende Substanzen nicht in Wasserquellen oder Abwasserleitungen gelangen lassen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Ein Verschütten und den Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Es ist eine gute persönliche Hygiene erforderlich. Hände und kontaminierte Stelle vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Bei angegebener Temperatur lagern. Siehe Produktetikett.

Lagerungsklasse: Siehe Produktdatenblatt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Anwendungsbereiche für diese Produkt sind in Abschnitt 1.2 detailliert aufgelistet.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|--|---|
| Bezeichnung: | ETHYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER |
| Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz | UK - 8 Stunden TWA (zeitgewichteter Mittelwert): 0,3 mg/m ³ UK - 15 min. STEL: Nicht festgelegt |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Undurchlässige Schutzhandschuhe und Schutzbrillen

Betriebsbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Bauliche und anlagentechnische Maßnahmen.

Für eine adäquate Belüftung sorgen. Für die Einhaltung der Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz sorgen und das Risiko des Einatmens von Spray auf ein Minimum reduzieren.

Atemschutzausrüstung

Keine speziellen Empfehlungen vorhanden. Eine Atemschutzausrüstung muss allerdings zwingend verwendet werden, wenn der empfohlene allgemeine Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten wird.

Handschutz

Bei Gefahr von Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es müssen nach Absprache mit dem Handschuh-Anbieter, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials zur Verfügung stellt, die jeweils geeignetsten Handschuhe ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Nitrilhandschuhe zu benutzen. Achtung: Es ist möglich, dass die Flüssigkeit in diese Handschuhe eindringt. Es empfiehlt sich, die Handschuhe häufig zu wechseln.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Sonstige Schutzvorrichtungen oder Schutzausrüstungen

Geeignete Kleidung tragen, um jeder Möglichkeit eines Hautkontakts vorzubeugen.

Hygienemaßnahmen

IM ARBEITSBEREICH NICHT RAUCHEN! Hände nach Ende jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen oder Toilettenbenützung waschen. Verschmutzte, feuchte oder kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Geeignete Hautcreme verwenden, um ein Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei Gebrauch nicht rauchen, essen oder trinken.

Hautschutz

Bei Kontakt Schürze oder Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aussehen | Flüssig |
| Farbe | Farblos |
| Geruch | Geruchlos |
| pH-Wert | Nicht festgelegt |
| Löslichkeit | In Wasser löslich. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht festgelegt |
| Schmelzpunkt (°C) | Nicht festgelegt |
| Relative Dichte | Nicht festgelegt |
| Dampfdichte (Luft = 1) | Nicht festgelegt |
| Dampfdruck | Nicht festgelegt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht festgelegt |
| Viskosität | Nicht festgelegt |
| Löslichkeitswert (G/100G H ₂ O@20 °C) | Nicht festgelegt |
| Zersetzungstemperatur (°C) | Nicht festgelegt |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur (°C) | Nicht festgelegt |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht anwendbar |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht anwendbar |
| Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser) | Nicht festgelegt |
| Explosionseigenschaften | Nicht anwendbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | Erfüllt die Kriterien für Entzündlichkeit nicht |

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Das Produkt enthält keine als bioakkumulierbar eingeschätzte Substanzen.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Das Produkt ist in Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht festgelegt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Bei der Abfallbehandlung müssen die Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Behandlung des Produkts berücksichtigt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und Rückstände sind gemäß den lokal geltenden Vorschriften und Auflagen zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

Allgemeines

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportgesetze (IMDG, IATA, ADR/RID)

| | |
|--|---------------------|
| Hinweise zur Beförderung auf der Straße | Nicht klassifiziert |
| Hinweise zur Beförderung auf der Schiene | Nicht klassifiziert |
| Hinweise zur Beförderung auf See | Nicht klassifiziert |
| Hinweise zur Beförderung auf dem Luftweg | Nicht klassifiziert |

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender/meeresverschmutzender Stoff
Nr.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zugelassenen Richtlinien im Zusammenhang mit den Verfahren und Praktiken

Klassifizierung und Kennzeichnung von gefährlichen Transportstoffen- und -zubereitungen. Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen.

Hinweise und Leitlinien

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz EH40

EU-Recht

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 Anhang II und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung bzw. Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit entsprechenden Ände-

rungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission einschließlich der entsprechenden Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

| | |
|-----------------------------------|--|
| Allgemeine Informationen | Dieses Material sollte nur von geschulten Personen verwendet werden. |
| SDS-Nr.: | Überarbeitete Fassung Nr. 1 |
| Datum: | 11/08/2012 |
| R-Sätze in vollständigem Wortlaut | |
| R20/21/22 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. |
| R34 | Verursacht Verätzungen durch radioaktiven Zerfall |
| R36 | Reizt die Augen |
| R10 | Entzündlich |
| R60-61 | Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen |

H-Sätze in vollständigem Wortlaut

| | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf, entzündbar |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H303 | Kann bei Verschlucken schädlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizungen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H360 | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen |
| H400 | Sehr gefährlich für Wasserorganismen |

Haftungsausschluss

Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen des ausstellenden Unternehmens als korrekt und zuverlässig. Eine Gewähr oder Zusicherung für Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen kann jedoch nicht übernommen werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders die Anwendbarkeit der Informationen für seine spezielle Anwendung sicherzustellen.

SICHERHEITSDATENBLATT

RETRIEVAL SOLUTION FOR ISH



Seite 1 von 6

Ausstellungsdatum: 11/08/2012

Überarbeitete Fassung Nr.: 1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produkt: Retrieval Solution for ISH (Retrieval-Lösung für ISH)
Katalognummer: R005

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: *In-Situ*-Hybridisierung (ISH)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------------------|-------------------|
| HERSTELLER | E-MAIL-ADRESSE |
| PathCom Systems, Inc. | info@pathcomx.com |
| 6759 Sierra Ct. Ste#B | |
| Dublin, CA 94568 | |

VERTREIBER

A. MENARINI DIAGNOSTICS DEUTSCHLAND

Division der BERLIN-CHEMIE AG
Glienicke Weg 125
12489 Berlin

A. Menarini GmbH

Pottendorfer Strasse 25-27
1120 Wien

1.4 Notrufnummer

Tel. 925-829-5500 (9:00-18:00 PST, M-F)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| Klassifizierung (1272/2008/EG) | Physikalische und chemische Gefahren | Nicht klassifiziert |
| | Menschliche Gesundheit | Nicht klassifiziert |
| | Umwelt | Nicht klassifiziert |
| | Klassifizierung (1999/45/EWG) | Nicht klassifiziert |

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält
Kennzeichnung entspricht der Verordnung Nr. 1272/2008/EG
Nicht klassifiziert

Zusätzliche Kennzeichnungsinformationen (EU)
EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

| | |
|---|---|
| NATRIUMCITRAT-DIHYDRAT CAS.Nr.: 6132-04-3 | <0,3 % EC-Nr.: 200-675-3 |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) Nicht klassifiziert | Klassifizierung (67/548/EWG) Nicht klassifiziert |
| SALZSÄURE CAS-Nr.: 7647-01-0 | <0,1 % EC-Nr.: 231-595-7 |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) Skin Corr. 1B – H314 STOT SE 3 – H335 Den vollen Wortlaut der R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. | Klassifizierung (67/548/EWG) C;R34 Xi; R37 |

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmung von Sprühnebel: Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt zuziehen!

Nach Verschlucken

FÜHREN SIE BEI EINER BEWUSSTLOSEN PERSON NIEMALS ERBRECHEN HERBEI UND FLÖSSEN SIE DIESER NIEMALS FLÜSSIGKEITEN EIN! Mund gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Etwaig vorhandene Kontaktlinsen unbedingt vor dem Spülen herausnehmen. Mindestens 15 Minuten lang die Spülung fortsetzen. Für medizinische Versorgung sorgen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen.

Kann Husten oder eine leichte Reizung verursachen.

Nach Verschlucken

Kann bei Verschlucken Unwohlsein hervorrufen.

Nach Hautkontakt

Kann bei Kontakt Rötungen und Reizungen der Haut hervorrufen.

Nach Augenkontakt

Kann eine Augenreizung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen vermerkt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Löschmittel verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsrückstände

Keine unter normalen Bedingungen.

Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Brandbekämpfungsverfahren

Keine speziellen Brandbekämpfungsverfahren festgelegt

Schutzmaßnahmen bei Feuer

Schutzausrüstung verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet ist.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmung von Sprühnebel und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und adäquate Schutzkleidung verwenden. Für persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtheit wenn möglich ohne Risiko beseitigen. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Mit reichlich Wasser spülen, um den Bereich des verschütteten Produkts zu reinigen. Kontaminierende Substanzen nicht in Wasserquellen oder Abwasserleitungen gelangen lassen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

SICHERHEITSDATENBLATT

RETRIEVAL SOLUTION FOR ISH



Seite 3 von 6

Ausstellungsdatum: 11/08/2012

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Ein Verschütten und den Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Es ist eine gute persönliche Hygiene erforderlich. Hände und kontaminierte Stelle vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Bei angegebener Temperatur lagern. Siehe Produktetikett.

Lagerungsklasse: Siehe Produktdatenblatt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Anwendungsbereiche für diese Produkt sind in Abschnitt 1.2 detailliert aufgelistet.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung: SALZSÄURE
Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz UK - 8 Stunden TWA (zeitgewichteter Mittelwert): 2 mg/m³
UK - 15 min. STEL: 8 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Undurchlässige Schutzhandschuhe und Schutzbrillen

Betriebsbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Bauliche und anlagentechnische Maßnahmen.

Für eine adäquate Belüftung sorgen. Für die Einhaltung der Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz sorgen und das Risiko des Einatmens von Spray auf ein Minimum reduzieren.

Atemschutzausrüstung

Keine speziellen Empfehlungen vorhanden. Eine Atemschutzausrüstung muss allerdings zwingend verwendet werden, wenn der empfohlene allgemeine Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten wird.

Handschutz

Bei Gefahr von Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es müssen nach Absprache mit dem Handschuh-Anbieter, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials zur Verfügung stellt, die jeweils geeignetsten Handschuhe ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Nitrilhandschuhe zu benutzen. Achtung: Es ist möglich, dass die Flüssigkeit in diese Handschuhe eindringt. Es empfiehlt sich, die Handschuhe häufig zu wechseln.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Sonstige Schutzvorrichtungen oder Schutzausrüstungen

Geeignete Kleidung tragen, um jeder Möglichkeit eines Hautkontakts vorzubeugen.

Hygienemaßnahmen

IM ARBEITSBEREICH NICHT RAUCHEN! Hände nach Ende jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen oder Toilettenbenützung waschen. Verschmutzte, feuchte oder kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Geeignete Hautcreme verwenden, um ein Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei Gebrauch nicht rauchen, essen oder trinken.

Hautschutz

Bei Kontakt Schürze oder Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------|--------------------|
| Aussehen | Flüssig |
| Farbe | Farblos |
| Geruch | Geruchlos |
| pH-Wert | 6.0 |
| Löslichkeit | In Wasser löslich. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht festgelegt |
| Schmelzpunkt (°C) | Nicht festgelegt |
| Relative Dichte | Nicht festgelegt |
| Dampfdichte (Luft = 1) | Nicht festgelegt |
| Dampfdruck | Nicht festgelegt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht festgelegt |

| | |
|--|---|
| Viskosität | Nicht festgelegt |
| Löslichkeitswert (G/100G H ₂ O@20 °C) | Nicht festgelegt |
| Zersetzungstemperatur (°C) | Nicht festgelegt |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur (°C) | Nicht festgelegt |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht anwendbar |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht anwendbar |
| Verteilungskoeffizient | |
| (N-Octanol/Wasser) | Nicht festgelegt |
| Explosionseigenschaften | Nicht anwendbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | Erfüllt die Kriterien für Entzündlichkeit nicht |

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Zusammenhang mit diesem Produkt bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Temperaturbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Exposition gegenüber hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Materialien: Starke Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Bedingungen

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|--|
| Toxikologische Informationen | Keine Informationen verfügbar |
| Akute Toxizität (oral LD ₅₀) | Nicht festgelegt |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | |
| Test mit einem menschlichen Hautmodell | Nicht festgelegt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung: | |
| Mäßige Augenreizung | Nicht festgelegt |
| Sensibilisierung der Atemwege | Verursachte keine Sensibilisierung bei Labortieren |
| Sensibilisierung der Haut | Verursachte keine Sensibilisierung bei Labortieren |
| Keimzell-Mutagenität (In-vitro): | Bei AMES-Test nicht mutagen |
| Karzinogenität | Nicht festgelegt |
| Reproduktionstoxizität – Fertilität | Nicht festgelegt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition | Nicht festgelegt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition | Nicht festgelegt |
| Aspirationsgefahr | Nicht festgelegt |
| Nach Einatmen | |
| Kann bei Einatmen schädlich sein. Verursacht Reizung der Atemwege | |
| Nach Verschlucken | |
| Kann bei Verschlucken schädlich sein. | |
| Nach Hautkontakt | |
| Kann bei Aufnahme über die Haut schädlich sein. Verursacht Hautreizungen. | |
| Nach Augenkontakt | |
| Verursacht Augenreizungen. | |
| Gesundheitswarnhinweise | |
| Erwiesene bzw. vermutete mutagene Wirkung. Erwiesene bzw. vermutete karzinogene Wirkung auf Menschen. | |

SICHERHEITSDATENBLATT

RETRIEVAL SOLUTION FOR ISH



Seite 5 von 6

Ausstellungsdatum: 11/08/2012

Aufnahmeweg
Verschlucken. Haut- und/oder Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität Es stehen keine Daten über die Ökotoxizität dieses Produkts vorhanden.

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität LC50 – Nicht festgelegt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit
Dieses Produkt wird als leicht biologisch abbaubar eingeschätzt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial
Das Produkt enthält keine als bioakkumulierbar eingeschätzte Substanzen.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Das Produkt ist in Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht festgelegt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen
Bei der Abfallbehandlung müssen die Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Behandlung des Produkts berücksichtigt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und Rückstände sind gemäß den lokal geltenden Vorschriften und Auflagen zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

Allgemeines
Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportgesetze (IMDG, IATA, ADR/RID)

| | |
|--|---------------------|
| Hinweise zur Beförderung auf der Straße | Nicht klassifiziert |
| Hinweise zur Beförderung auf der Schiene | Nicht klassifiziert |
| Hinweise zur Beförderung auf See | Nicht klassifiziert |
| Hinweise zur Beförderung auf dem Luftweg | Nicht klassifiziert |

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender/meeresverschmutzender Stoff
Nr.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

RETRIEVAL SOLUTION FOR ISH



Seite 6 von 6

Ausstellungsdatum: 11/08/2012

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Zugelassenen Richtlinien im Zusammenhang mit den Verfahren und Praktiken
Klassifizierung und Kennzeichnung von gefährlichen Transportstoffen- und -zubereitungen. Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen.

Hinweise und Leitlinien

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz EH40

EU-Recht

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 Anhang II und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung bzw. Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit entsprechenden Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission einschließlich der entsprechenden Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Allgemeine Informationen Dieses Material sollte nur von geschulten Personen verwendet werden.

SDS-Nr.: Überarbeitete Fassung Nr. 1

Datum: 11/08/2012

R-Sätze in vollständigem Wortlaut

R34 Verursacht Verätzungen durch radioaktiven Zerfall

R37 Reizt die Atmungsorgane

H-Sätze in vollständigem Wortlaut

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen.

Haftungsausschluss

Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen des ausstellenden Unternehmens als korrekt und zuverlässig. Eine Gewähr oder Zusicherung für Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen kann jedoch nicht übernommen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders die Anwendbarkeit der Informationen für seine spezielle Anwendung sicherzustellen.

SICHERHEITSDATENBLATT

WASH BUFFER FOR ISH (20x)



Seite 1 von 6

Ausstellungsdatum: 11/08/2012

Überarbeitete Fassung Nr.: 1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produkt: Wash Buffer for ISH (20x) (Waschpuffer für ISH) (20x)
Katalognummer: R008

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: *In-Situ*-Hybridisierung (ISH)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------------------|-------------------|
| HERSTELLER | E-MAIL-ADRESSE |
| PathCom Systems, Inc. | info@pathcomx.com |
| 6759 Sierra Ct. Ste#B | |
| Dublin, CA 94568 | |

VERTREIBER

A. MENARINI DIAGNOSTICS DEUTSCHLAND

Division der BERLIN-CHEMIE AG
Glienicke Weg 125
12489 Berlin

A. Menarini GmbH

Pottendorfer Strasse 25-27
1120 Wien

1.4 Notrufnummer

Tel. 925-829-5500 (9:00-18:00 PST, M-F)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| Klassifizierung (1272/2008/EG) | Physikalische und chemische Gefahren | Nicht klassifiziert |
| | Menschliche Gesundheit | Nicht klassifiziert |
| | Umwelt | Nicht klassifiziert |
| Klassifizierung (1999/45/EWG) | | Nicht klassifiziert |

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält
Kennzeichnung entspricht der Verordnung Nr. 1272/2008/EG
Nicht klassifiziert

Zusätzliche Kennzeichnungsinformationen (EU)
EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

| | |
|--------------------------------|------------------------------|
| TRIZMA BASE | <12 % |
| CAS-Nr.: 77-86-1 | EC-Nr.: 201-064-4 |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) | Klassifizierung (67/548/EWG) |
| Skin Irrit. 2 H315 | Xi: 36/37/38 |
| H319 | |
| STOT SE 3 H335 | |
| NATRIUMCHLORID | <20 % |
| CAS-Nr.: 7647-14-5 | EC-Nr.: 231-598-3 |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) | Klassifizierung (67/548/EWG) |
| Nicht klassifiziert | Nicht klassifiziert |

N-ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID <0,1 %

CAS-Nr.:8001-54-5

EC-Nr.: Nicht verzeichnet

Klassifizierung (1272/2008/EG)

Klassifizierung (67/548/EWG)

Acute Tox. 4 – H302

Xn;R21/22

Acute Tox. 4 – H312

C;R34

Skin Corr. 1B – H314

N;R50

Aquatic Acute 1 – H400

Den vollen Wortlaut der R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmung von Sprühnebel: Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt zuziehen!

Nach Verschlucken

FÜHREN SIE BEI EINER BEWUSSTLOSEN PERSON NIEMALS ERBRECHEN HERBEI UND FLÖSSEN SIE DIESER NIEMALS FLÜSSIGKEITEN EIN! Mund gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Etwaig vorhandene Kontaktlinsen unbedingt vor dem Spülen herausnehmen. Mindestens 15 Minuten lang die Spülung fortsetzen. Für medizinische Versorgung sorgen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen.

Kann Husten oder eine leichte Reizung verursachen.

Nach Verschlucken

Kann bei Verschlucken Unwohlsein hervorrufen.

Nach Hautkontakt

Kann bei Kontakt Rötungen und Reizungen der Haut hervorrufen.

Nach Augenkontakt

Kann eine Augenreizung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen vermerkt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Löschmittel verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsrückstände

Keine unter normalen Bedingungen.

Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Brandbekämpfungsverfahren

Keine speziellen Brandbekämpfungsverfahren festgelegt

Schutzmaßnahmen bei Feuer

Schutzausrüstung verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet ist.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmung von Sprühnebel und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und adäquate Schutzkleidung verwenden. Für persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtheit wenn möglich ohne Risiko beseitigen. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Mit reichlich Wasser spülen, um den Bereich des verschütteten Produkts zu reinigen. Kontaminierende Substanzen nicht in Wasserquellen oder Abwasserleitungen gelangen lassen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Ein Verschütten und den Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Es ist eine gute persönliche Hygiene erforderlich. Hände und kontaminierte Stelle vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Bei angegebener Temperatur lagern. Siehe Produktetikett.

Lagerungsklasse: Siehe Produktdatenblatt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Anwendungsbereiche für diese Produkt sind in Abschnitt 1.2 detailliert aufgelistet.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|--|-----------------|
| Bezeichnung: | TRIZMA BASE |
| Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz | Nicht angegeben |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Undurchlässige Schutzhandschuhe und Schutzbrillen

Betriebsbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Bauliche und anlagentechnische Maßnahmen.

Für eine adäquate Belüftung sorgen. Für die Einhaltung der Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz sorgen und das Risiko des Einatmens von Spray auf ein Minimum reduzieren.

Atemschutzausrüstung

Keine speziellen Empfehlungen vorhanden. Eine Atemschutzausrüstung muss allerdings zwingend verwendet werden, wenn der empfohlene allgemeine Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten wird.

Handschutz

Bei Gefahr von Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es müssen nach Absprache mit dem Handschuh-Anbieter, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials zur Verfügung stellt, die jeweils geeignetsten Handschuhe ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Nitrilhandschuhe zu benutzen. Achtung: Es ist möglich, dass die Flüssigkeit in diese Handschuhe eindringt. Es empfiehlt sich, die Handschuhe häufig zu wechseln.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Sonstige Schutzvorrichtungen oder Schutzausrüstungen

Geeignete Kleidung tragen, um jeder Möglichkeit eines Hautkontakts vorzubeugen.

Hygienemaßnahmen

IM ARBEITSBEREICH NICHT RAUCHEN! Hände nach Ende jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen oder Toilettenbenützung waschen. Verschmutzte, feuchte oder kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Geeignete Hautcreme verwenden, um ein Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei Gebrauch nicht rauchen, essen oder trinken.

Hautschutz

Bei Kontakt Schürze oder Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender/meeresverschmutzender Stoff
Nr.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zugelassene Richtlinien im Zusammenhang mit den Verfahren und Praktiken

Klassifizierung und Kennzeichnung von gefährlichen Transportstoffen- und -zubereitungen. Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen.

Hinweise und Leitlinien

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz EH40

EU-Recht

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 Anhang II und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung bzw. Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit entsprechenden Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission einschließlich der entsprechenden Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Allgemeine Informationen Dieses Material sollte nur von geschulten Personen verwendet werden.

SDS-Nr.: Überarbeitete Fassung Nr. 1

Datum: 11/08/2012

R-Sätze in vollständigem Wortlaut

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und bei Einatmen

R34 Verursacht Verätzungen durch radioaktiven Zerfall

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen

H-Sätze in vollständigem Wortlaut

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr gefährlich für Wasserorganismen

Haftungsausschluss

Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach besten Wissen und Gewissen des ausstellenden Unternehmens als korrekt und zuverlässig. Eine Gewähr oder Zusicherung für Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen kann jedoch nicht übernommen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders die Anwendbarkeit der Informationen für seine spezielle Anwendung sicherzustellen.

SICHERHEITSDATENBLATT

PEPSIN



Seite 1 von 6

Ausstellungsdatum: 11/08/2012

Überarbeitete Fassung Nr.: 1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produkt: Pepsin
Katalognummer: M014

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Immunhistochemie (IHC)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------------------|-------------------|
| HERSTELLER | E-MAIL-ADRESSE |
| PathCom Systems, Inc. | info@pathcomx.com |
| 6759 Sierra Ct. Ste#B | |
| Dublin, CA 94568 | |

VERTREIBER

A. MENARINI DIAGNOSTICS DEUTSCHLAND

Division der BERLIN-CHEMIE AG
Glienicke Weg 125
12489 Berlin

A. Menarini GmbH

Pottendorfer Strasse 25-27
1120 Wien

1.4 Notrufnummer

Tel. 925-829-5500 (9:00-18:00 PST, M-F)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| Klassifizierung (1272/2008/EG) | Physikalische und chemische Gefahren | Nicht klassifiziert |
| | Menschliche Gesundheit | Nicht klassifiziert |
| | Umwelt | Nicht klassifiziert |
| | Klassifizierung (1999/45/EWG) | Nicht klassifiziert |

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält
Kennzeichnung entspricht der Verordnung Nr. 1272/2008/EG
Nicht klassifiziert

Zusätzliche Kennzeichnungsinformationen (EU)
EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

| | |
|---------------------|-------------------|
| NATRIUMAZID | <0,1 % |
| CAS-Nr.: 26628-22-8 | EC-Nr.: 247-852-1 |

| | |
|--------------------------------|------------------------------|
| Klassifizierung (1272/2008/EG) | Klassifizierung (67/548/EWG) |
| Acute Tox.2 H300 | R27/28,R32, R50/53 |
| Acute Tox.1 H310 | |
| Aquatic Acute 1 H400 | |
| Aquatic Chronic 1 H410 | |

| | |
|--------------------|-------------------|
| SALZSÄURE | <1 % |
| CAS-Nr.: 7647-01-0 | EC-Nr.: 231-595-7 |

Klassifizierung (1272/2008/EG)
Acute Tox. 3 H331
Skin Corr. 1A H314

Klassifizierung (67/548/EWG)
C, R34, R37

Den vollen Wortlaut der R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmung von Sprühnebel: Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt zuziehen!

Nach Verschlucken

FÜHREN SIE BEI EINER BEWUSSTLOSEN PERSON NIEMALS ERBRECHEN HERBEI UND FLÖSSEN SIE DIESER NIEMALS FLÜSSIGKEITEN EIN! Mund gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Etwaig vorhandene Kontaktlinsen unbedingt vor dem Spülen herausnehmen. Mindestens 15 Minuten lang die Spülung fortsetzen. Für medizinische Versorgung sorgen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen.

Kann Husten oder eine leichte Reizung verursachen.

Nach Verschlucken

Kann bei Verschlucken Unwohlsein hervorrufen.

Nach Hautkontakt

Kann bei Kontakt Rötungen und Reizungen der Haut hervorrufen.

Nach Augenkontakt

Kann eine Augenreizung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen vermerkt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Löschmittel verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsrückstände

Keine unter normalen Bedingungen.

Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Brandbekämpfungsverfahren

Keine speziellen Brandbekämpfungsverfahren festgelegt

Schutzmaßnahmen bei Feuer

Schutzausrüstung verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet ist.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmung von Sprühnebel und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und adäquate Schutzkleidung verwenden. Für persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtheit wenn möglich ohne Risiko beseitigen. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Mit reichlich Wasser spülen, um den Bereich des verschütteten Produkts zu reinigen. Kontaminierende Substanzen nicht in Wasserquellen oder Abwasserleitungen gelangen lassen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Ein Verschütten und den Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Es ist eine gute persönliche Hygiene erforderlich. Hände und kontaminierte Stelle vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Bei angegebener Temperatur lagern. Siehe Produktetikett.

Lagerungsklasse: Siehe Produktdatenblatt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Anwendungsbereiche für diese Produkt sind in Abschnitt 1.2 detailliert aufgelistet.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|--|--|
| Bezeichnung: | SALZSÄURE |
| Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz | UK - 8 Stunden TWA (zeitgewichteter Mittelwert): 2 mg/m ³ UK - 15 min. STEL: 8 mg/m ³ |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Undurchlässige Schutzhandschuhe und Schutzbrillen

Betriebsbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Bauliche und anlagentechnische Maßnahmen.

Für eine adäquate Belüftung sorgen. Für die Einhaltung der Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz sorgen und das Risiko des Einatmens von Spray auf ein Minimum reduzieren.

Atemschutzausrüstung

Keine speziellen Empfehlungen vorhanden. Eine Atemschutzausrüstung muss allerdings zwingend verwendet werden, wenn der empfohlene allgemeine Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten wird.

Handschutz

Bei Gefahr von Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es müssen nach Absprache mit dem Handschuh-Anbieter, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials zur Verfügung stellt, die jeweils geeignetsten Handschuhe ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Nitrilhandschuhe zu benutzen. Achtung: Es ist möglich, dass die Flüssigkeit in diese Handschuhe eindringt. Es empfiehlt sich, die Handschuhe häufig zu wechseln.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Sonstige Schutzvorrichtungen oder Schutzausrüstungen

Geeignete Kleidung tragen, um jeder Möglichkeit eines Hautkontakts vorzubeugen.

Hygienemaßnahmen

IM ARBEITSBEREICH NICHT RAUCHEN! Hände nach Ende jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen oder Toilettenbenützung waschen. Verschmutzte, feuchte oder kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Geeignete Hautcreme verwenden, um ein Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei Gebrauch nicht rauchen, essen oder trinken.

Hautschutz

Bei Kontakt Schürze oder Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------|-----------|
| Aussehen | Flüssig |
| Farbe | Hellblau |
| Geruch | Geruchlos |

| | |
|--|---|
| pH-Wert | 2.0 |
| Löslichkeit | In Wasser löslich. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht festgelegt |
| Schmelzpunkt (°C) | Nicht festgelegt |
| Relative Dichte | Nicht festgelegt |
| Dampfdichte (Luft = 1) | Nicht festgelegt |
| Dampfdruck | Nicht festgelegt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht festgelegt |
| Viskosität | Nicht festgelegt |
| Löslichkeitswert (G/100G H ₂ O@20 °C) | Nicht festgelegt |
| Zersetzungstemperatur (°C) | Nicht festgelegt |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur (°C) | Nicht festgelegt |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht anwendbar |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht anwendbar |
| Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser) | Nicht festgelegt |
| Explosionseigenschaften | Nicht anwendbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | Erfüllt die Kriterien für Entzündlichkeit nicht |

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Zusammenhang mit diesem Produkt bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Temperaturbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Exposition gegenüber hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Materialien Starke Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Bedingungen

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|--|
| Toxikologische Informationen | Keine Informationen verfügbar |
| Akute Toxizität (oral LD50) | Nicht festgelegt |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | |
| Test mit einem menschlichen Hautmodell | Nicht festgelegt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung: | |
| Mäßige Augenreizung | Nicht festgelegt |
| Sensibilisierung der Atemwege | Verursachte keine Sensibilisierung bei Labortieren |
| Sensibilisierung der Haut | Verursachte keine Sensibilisierung bei Labortieren |
| Keimzell-Mutagenität (In-vitro): | Bei AMES-Test nicht mutagen |
| Karzinogenität | Nicht festgelegt |
| Reproduktionstoxizität – Fertilität | Nicht festgelegt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition | Nicht festgelegt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition | Nicht festgelegt |
| Aspirationsgefahr | Nicht festgelegt |
| Nach Einatmen | |
| Kann bei Einatmen schädlich sein. Verursacht Reizung der Atemwege | |

Nach Verschlucken
Kann bei Verschlucken schädlich sein.

Nach Hautkontakt
Kann bei Aufnahme über die Haut schädlich sein. Verursacht Hautreizungen.

Nach Augenkontakt
Verursacht Augenreizungen.

Gesundheitswarnhinweise
Erwiesene bzw. vermutete mutagene Wirkung. Erwiesene bzw. vermutete karzinogene Wirkung auf Menschen.

Aufnahmeweg
Verschlucken. Haut- und/oder Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität Es stehen keine Daten über die Ökotoxizität dieses Produkts vorhanden.

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität LC50 – 1108 ppm/1h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit
Dieses Produkt wird als leicht biologisch abbaubar eingeschätzt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial
Das Produkt enthält keine als bioakkumulierbar eingeschätzte Substanzen.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Das Produkt ist in Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht festgelegt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen
Bei der Abfallbehandlung müssen die Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Behandlung des Produkts berücksichtigt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und Rückstände sind gemäß den lokal geltenden Vorschriften und Auflagen zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

Allgemeines
Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportgesetze (IMDG, IATA, ADR/RID)

| | |
|--|---------------------|
| Hinweise zur Beförderung auf der Straße | Nicht klassifiziert |
| Hinweise zur Beförderung auf der Schiene | Nicht klassifiziert |
| Hinweise zur Beförderung auf See | Nicht klassifiziert |
| Hinweise zur Beförderung auf dem Luftweg | Nicht klassifiziert |

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender/meeresverschmutzender Stoff
Nr.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zugelassenen Richtlinien im Zusammenhang mit den Verfahren und Praktiken

Klassifizierung und Kennzeichnung von gefährlichen Transportstoffen- und -zubereitungen. Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen.

Hinweise und Leitlinien

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz EH40

EU-Recht

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 Anhang II und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung bzw. Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit entsprechenden Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission einschließlich der entsprechenden Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Allgemeine Informationen Dieses Material sollte nur von geschulten Personen verwendet werden.

SDS-Nr.: Überarbeitete Fassung Nr. 1

Datum: 11/08/2012

R-Sätze in vollständigem Wortlaut

R27 Sehr giftig bei Berührung mit der Haut

R28 Sehr giftig bei Verschlucken

R32 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

R34 Verursacht Verätzungen durch radioaktiven Zerfall

R37 Reizt die Atmungsorgane

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

H-Sätze in vollständigem Wortlaut

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt

H331 Giftig bei Einatmen

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H400 Sehr gefährlich für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen des ausstellenden Unternehmens als korrekt und zuverlässig. Eine Gewähr oder Zusicherung für Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen kann jedoch nicht übernommen werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders die Anwendbarkeit der Informationen für seine spezielle Anwendung sicherzustellen.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produkt: SSC Solution (SSC-Lösung)
Katalognummer: R013

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: *In-Situ*-Hybridisierung (ISH)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------------------|-------------------|
| HERSTELLER | E-MAIL-ADRESSE |
| PathCom Systems, Inc. | info@pathcomx.com |
| 6759 Sierra Ct. Ste#B | |
| Dublin, CA 94568 | |

VERTREIBER

A. MENARINI DIAGNOSTICS DEUTSCHLAND

Division der BERLIN-CHEMIE AG
Glienicke Weg 125
12489 Berlin

A. Menarini GmbH

Pottendorfer Strasse 25-27
1120 Wien

1.4 Notrufnummer

Tel. 925-829-5500 (9:00-18:00 PST, M-F)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| Klassifizierung (1272/2008/EG) | Physikalische und chemische Gefahren | Nicht klassifiziert |
| | Menschliche Gesundheit | Nicht klassifiziert |
| | Umwelt | Nicht klassifiziert |
| Klassifizierung (1999/45/EWG) | | Nicht klassifiziert |

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält
Kennzeichnung entspricht der Verordnung Nr. 1272/2008/EG
Nicht klassifiziert

Zusätzliche Kennzeichnungsinformationen (EU)
EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

| | | |
|--|-------|-------------------------------------|
| TRITON X-100 | <1 % | |
| CAS-Nr.:9002-93-1 | | EC-Nr.: Nicht festgelegt |
| Klassifizierung (1272/2008/EG) H319 | | Klassifizierung (67/548/EWG) R41 |
| NATRIUMCHLORID CAS-Nr.: 7647-14-5 | <20 % | EC-Nr.: 231-598-3 |

Klassifizierung (1272/2008/EG)
Nicht klassifiziert

Klassifizierung (67/548/EWG)
Nicht klassifiziert

Den vollen Wortlaut der R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmung von Sprühnebel: Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt zuziehen!

Nach Verschlucken

FÜHREN SIE BEI EINER BEWUSSTLOSEN PERSON NIEMALS ERBRECHEN HERBEI UND FLÖSSEN SIE DIESER NIEMALS FLÜSSIGKEITEN EIN! Mund gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Etwaig vorhandene Kontaktlinsen unbedingt vor dem Spülen herausnehmen. Mindestens 15 Minuten lang die Spülung fortsetzen. Für medizinische Versorgung sorgen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen.

Kann Husten oder eine leichte Reizung verursachen.

Nach Verschlucken

Kann bei Verschlucken Unwohlsein hervorrufen.

Nach Hautkontakt

Kann bei Kontakt Rötungen und Reizungen der Haut hervorrufen.

Nach Augenkontakt

Kann eine Augenreizung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen vermerkt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Löschmittel verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsrückstände

Keine unter normalen Bedingungen.

Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Brandbekämpfungsverfahren

Keine speziellen Brandbekämpfungsverfahren festgelegt

Schutzmaßnahmen bei Feuer

Schutzausrüstung verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet ist.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmung von Sprühnebel und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und adäquate Schutzkleidung verwenden. Für persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtheit wenn möglich ohne Risiko beseitigen. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Mit reichlich Wasser spülen, um den Bereich des verschütteten Produkts zu reinigen. Kontaminierende Substanzen nicht in Wasserquellen oder Abwasserleitungen gelangen lassen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Ein Verschütten und den Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Es ist eine gute persönliche Hygiene erforderlich. Hände und kontaminierte Stelle vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Bei angegebener Temperatur lagern. Siehe Produktetikett.

Lagerungsklasse: Siehe Produktdatenblatt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Anwendungsbereiche für diese Produkt sind in Abschnitt 1.2 detailliert aufgelistet.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|--|-----------------|
| Bezeichnung: | TRITON X-100 |
| Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz | Nicht angegeben |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Undurchlässige Schutzhandschuhe und Schutzbrillen

Betriebsbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Bauliche und anlagentechnische Maßnahmen.

Für eine adäquate Belüftung sorgen. Für die Einhaltung der Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz sorgen und das Risiko des Einatmens von Spray auf ein Minimum reduzieren.

Atemschutzausrüstung

Keine speziellen Empfehlungen vorhanden. Eine Atemschutzausrüstung muss allerdings zwingend verwendet werden, wenn der empfohlene allgemeine Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten wird.

Handschutz

Bei Gefahr von Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es müssen nach Absprache mit dem Handschuh-Anbieter, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials zur Verfügung stellt, die jeweils geeignetsten Handschuhe ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Nitrilhandschuhe zu benutzen. Achtung: Es ist möglich, dass die Flüssigkeit in diese Handschuhe eindringt. Es empfiehlt sich, die Handschuhe häufig zu wechseln.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Sonstige Schutzvorrichtungen oder Schutzausrüstungen

Geeignete Kleidung tragen, um jeder Möglichkeit eines Hautkontakts vorzubeugen.

Hygienemaßnahmen

IM ARBEITSBEREICH NICHT RAUCHEN! Hände nach Ende jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen oder Toilettenbenützung waschen. Verschmutzte, feuchte oder kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Geeignete Hautcreme verwenden, um ein Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei Gebrauch nicht rauchen, essen oder trinken.

Hautschutz

Bei Kontakt Schürze oder Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------|--------------------|
| Aussehen | Flüssig |
| Farbe | Hellblau |
| Geruch | Geruchlos |
| pH-Wert | 7.0 |
| Löslichkeit | In Wasser löslich. |

Nach Hautkontakt

Kann bei Aufnahme über die Haut schädlich sein. Verursacht Hautreizungen.

Nach Augenkontakt

Verursacht Augenreizungen.

Gesundheitswarnhinweise

Erwiesene bzw. vermutete mutagene Wirkung. Erwiesene bzw. vermutete karzinogene Wirkung auf Menschen.

Aufnahmeweg

Verschlucken. Haut- und/oder Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Es stehen keine Daten über die Ökotoxizität dieses Produkts vorhanden.

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität

LC50 – Nicht festgelegt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Dieses Produkt wird als leicht biologisch abbaubar eingeschätzt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine als bioakkumulierbar eingeschätzte Substanzen.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist in Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht festgelegt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Bei der Abfallbehandlung müssen die Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Behandlung des Produkts berücksichtigt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und Rückstände sind gemäß den lokal geltenden Vorschriften und Auflagen zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

Allgemeines

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportgesetze (IMDG, IATA, ADR/RID)

Hinweise zur Beförderung auf der Straße

Nicht klassifiziert

Hinweise zur Beförderung auf der Schiene

Nicht klassifiziert

Hinweise zur Beförderung auf See

Nicht klassifiziert

Hinweise zur Beförderung auf dem Luftweg

Nicht klassifiziert

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender/meeresverschmutzender Stoff
Nr.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zugelassenen Richtlinien im Zusammenhang mit den Verfahren und Praktiken

Klassifizierung und Kennzeichnung von gefährlichen Transportstoffen- und -zubereitungen. Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen.

Hinweise und Leitlinien

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz EH40

EU-Recht

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 Anhang II und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung bzw. Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit entsprechenden Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission einschließlich der entsprechenden Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Allgemeine Informationen Dieses Material sollte nur von geschulten Personen verwendet werden.

SDS-Nr.: Überarbeitete Fassung Nr. 1

Datum: 11/08/2012

R-Sätze in vollständigem Wortlaut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

H-Sätze in vollständigem Wortlaut

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

Haftungsausschluss

Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach besten Wissen und Gewissen des ausstellenden Unternehmens als korrekt und zuverlässig. Eine Gewähr oder Zusicherung für Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen kann jedoch nicht übernommen werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders die Anwendbarkeit der Informationen für seine spezielle Anwendung sicherzustellen.